

Antragsverfahren der Bauaufsicht gemäß § 3a Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Cuxhaven teilt mit, dass die im Folgenden aufgeführten Antragsverfahren digital per elektronischer Kommunikation zur Verfügung stehen:

Anträge ohne erforderliche Qualifikation als Entwurfsverfasser (§ 53 NBauO)

- Bauvoranfrage nach § 73 NBauO

Anträge mit erforderlicher Qualifikation als Entwurfsverfasser (§ 53 NBauO)

- Baugenehmigung (§ 67 NBauO)
- Mitteilung nach (§ 62 NBauO)
- Antrag für eine Teilbaugenehmigung (nach § 70 Abs. 3 NBauO)
- Antrag für eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung (nach § 66 NBauO)
- Abbruchanzeige (nach § 60 NBauO)
- Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Bauvorbescheids (nach § 71 Abs. 1 und § 73 NBauO)
- Antrag für eine Typengenehmigung (§ 73 a NBauO)
- Antrag auf Bestätigung, dass Nachweise der Standsicherheit oder des Brandschutzes dem öffentlichen Baurecht entsprechen (nach § 65 Abs.2, Satz 3 NBauO)

Hinweis:

Seit dem 01.01.2024 sind die oben genannten Anträge und Mitteilungen gemäß § 3a NBauO der Bauaufsichtsbehörde elektronisch zu übermitteln.

Da aus technischen Gründen die durchgängige weitere digitale Verarbeitung bis zur Baugenehmigung noch nicht im vollen Umfang sichergestellt ist, wird auf Grundlage von § 3a Abs. 2 NBauO bis auf weiteres im Einzelfall zugelassen, den jeweiligen Antrag in Papierform vorzulegen. Unter cuxhaven.meinamt.digital besteht aber die Möglichkeit, die angeführten Anträge elektronisch zu stellen.

Nach Aufruf der Seite werden Ihnen 2 Möglichkeiten („BundID“ und „Elster-Konto“) zur Anmeldung über eine digitale Signatur angeboten.

Anmeldung Elster

Hier geht es zur Elster Anmeldung

Anmeldung Nk-bund

Hier geht es zur Nk-bund Anmeldung

Auf den Internetseiten der Anbieter werden Ihnen die Funktionen näher erklärt.

Sollten Sie noch nicht über ein entsprechendes Konto verfügen, wäre dieses vor Antragstellung anzulegen. Nach Anmeldung werden Sie automatisch auf die Seite der Stadt Cuxhaven für die digitale Antragstellung geführt und können Schritt für Schritt den digitalen

Bauantrag ausfüllen und im Anschluss notwendige Anlagen hochladen.

Um für Sie auch in der derzeit noch laufenden Übergangsphase bis zur vollständigen digitalen Prüfung und Erteilung der Baugenehmigung die Bearbeitung Ihres Antrages in jedem Fall sicherstellen zu können, z. B. bei technischen Problemen in der digitalen Bearbeitung, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass in Einzelfällen die Antragsunterlagen auch in Papierform (2-fach) vorgelegt werden müssten.